

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

proTranslatio - Heike Huxhorn (Dipl.-Übersetzerin)

Stand: August 2003

### **1. Geltungsbereich**

(1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen proTranslatio und seinen Auftraggebern, soweit nichts anderes vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.

(2) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden vom Auftraggeber mit seiner Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung.

(3) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für proTranslatio nur verbindlich, wenn sie anerkannt wurden.

### **2. Umfang und Abwicklung des Übersetzungsauftrags**

(1) Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Der Auftraggeber erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung der Übersetzung.

(2) Alle Geschäftsvorgänge erfolgen schriftlich. Mündliche Nebenabreden sollten schriftlich bestätigt werden.

### **3. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers**

(1) Der Auftraggeber hat proTranslatio rechtzeitig über besondere Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten. Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, hat der Auftraggeber proTranslatio einen Korrekturabzug sowie ein Belegexemplar zu überlassen.

(2) Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, hat der Auftraggeber unaufgefordert und rechtzeitig proTranslatio zur Verfügung zu stellen (Glossare, Tabellen, Abbildungen, Abkürzungen). Der Auftraggeber hat proTranslatio einen kompetenten Ansprechpartner für das jeweilige Übersetzungsprojekt zu nennen.

(3) Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen nicht zu Lasten von proTranslatio.

(4) Die Verwendung einer spezifischen Terminologie des Auftraggebers ist bei Auftragserteilung ausdrücklich zu vereinbaren. Erhält proTranslatio vom Auftraggeber keine Fachterminologie, relevanten Unterlagen oder weitere Informationsmaterialien, so wird bei der Übersetzung eine allgemein übliche bzw. allgemein verständliche Version gewählt.

(5) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für erforderliche urheberrechtliche Genehmigungen. Sofern aufgrund von Urheberrechtsverletzungen Ansprüche Dritter gegenüber proTranslatio entstehen, ist der Auftraggeber verpflichtet, proTranslatio gegenüber jenen freizustellen.

### **4. Mängelbeseitigung/Nachbesserung**

(1) proTranslatio behält sich das Recht auf Mängelbeseitigung und Nachbesserung vor. Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung von in der Übersetzung enthaltenen Mängeln.

(2) Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels unverzüglich und schriftlich geltend gemacht werden. Der Auftraggeber hat proTranslatio eine angemessene Frist zur Nachbesserung einzuräumen.

(3) Im Falle des Fehlschlagens der Nachbesserung oder einer Ersatzlieferung leben die gesetzlichen Gewährleistungsrechte wieder auf, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

### **5. Haftung**

(1) proTranslatio haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz bis zu einem Höchstbetrag von 100.000,-- Euro pro Auftrag. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit tritt nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ein.

(2) proTranslatio haftet nicht für Übersetzungsfehler, die durch fehlerhafte, unvollständige oder unleserliche Ausgangstexte des Auftraggebers oder durch nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellte Dokumente verursacht wurden.

(3) Gibt der Auftraggeber nicht an, dass die Übersetzung für den Druck bestimmt ist, lässt er proTranslatio vor dem Druck keinen Korrekturabzug zukommen und druckt ohne Freigabe des Übersetzers, so geht jeglicher Mangel voll zu seinen Lasten.

(4) proTranslatio haftet nicht für den Verlust von Dokumenten aufgrund von Feuer, Wasser, höhere Gewalt, Einbruch oder Diebstahl.

(5) Der Versand von Texten und Daten durch elektronische Übertragung erfolgt durch proTranslatio auf Risiko des Kunden. proTranslatio haftet insoweit nicht für fehlerhafte, unvollständige oder durch die elektronische Übertragung verloren gegangene Texte und Daten sowie eingeschleppte Computerviren.

(6) Bei der elektronischen Übertragung von Texten und Daten zwischen dem Auftraggeber und proTranslatio kann wegen der nicht auszuschließenden externen Eingriffsmöglichkeiten keine absolute Geheimhaltung gewährleistet werden.

#### 6. Liefertermine

(1) Lieferfristen und -termine werden bei Auftragsvergabe vereinbart und sind bindend. Ein Verzug tritt erst nach Verstreichen einer schriftlich festgesetzten angemessenen Nachfrist ein.

Nach Verstreichen dieser Frist kann der Auftraggeber die Annahme ablehnen.

(2) proTranslatio kommt nicht in Verzug, wenn die Leistung infolge eines Umstandes unterbleibt, den der Übersetzer nicht zu vertreten hat. Beruht die Nichteinhaltung des Liefertermins auf höherer Gewalt, so ist proTranslatio berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder vom Auftraggeber eine angemessene Nachfrist zu verlangen.

#### 7. Berufsgeheimnis/Datenschutz

proTranslatio verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden. Vertraulichkeit in der Behandlung des Übersetzungsauftrages sichert proTranslatio zu.

#### 8. Vergütung

(1) Das Honorar ist sofort nach Rechnungseingang und Abnahme der geleisteten Übersetzung ohne Abzüge fällig.

(2) Das in Kostenvoranschlägen kalkulierte Honorar gilt nur als Zirkapreis. Maßgeblich für die Rechnungsstellung ist die tatsächliche Übersetzungsleistung. proTranslatio hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf die Erstattung der tatsächlich angefallenen und mit dem Auftraggeber abgestimmten Aufwendungen.

(3) Im Endpreis ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

(4) Bei umfangreichen Übersetzungen sind im Zuge des Arbeitsfortschritts angemessene Abschlagszahlungen zu leisten. In begründeten Fällen kann proTranslatio die Übergabe einer Übersetzungsarbeit von der vorherigen Zahlung des vollen Honorars abhängig machen.

(5) Ist die Höhe des Honorars nicht vereinbart, so ist eine nach Art und Schwierigkeit angemessene und übliche Vergütung geschuldet. Hierbei gelten mindestens die im Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen aufgeführten Sätze als angemessen und üblich.

#### 9. Kündigung des Vertrages

Die Kündigung des Vertrages durch den Auftraggeber bis zur Fertigstellung der Übersetzungsarbeiten muss schriftlich erfolgen. proTranslatio hat in diesem Fall Anspruch auf Schadensersatz für entgangenen Gewinn.

#### 10. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

(1) Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von proTranslatio. Bis dahin hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht.

(2) Der Übersetzer behält sich sein Urheberrecht vor. Bei zur Veröffentlichung bestimmten Übersetzungen ist der Name des Übersetzers aufzunehmen.

#### 11. Versand und Gefahrübergang

Falls nicht anders schriftlich vereinbart, erfolgt der Versand der Übersetzungsarbeit per Post, Fax oder E-Mail. Die Gefahr der Beschädigung oder des zufälligen Untergangs der geleisteten Übersetzungsarbeit geht mit der Übergabe an die Post bzw. den entsprechenden Beförderungsdienst auf den Auftraggeber über.

#### 12. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für die Rechtsbeziehungen zwischen proTranslatio und dem Auftraggeber gilt deutsches Recht.

(2) Die Wirksamkeit dieser Auftragsbedingungen wird durch die Nichtigkeit und Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Die fraglichen Bedingungen sind in diesem Fall durch andere Bestimmungen zu ersetzen, die in ihrer wirtschaftlichen Absicht den beanstandeten am nächsten kommen.

(3) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Darmstadt.